

Betreuungsvereinbarung

Zwischen

der Promovendin bzw. dem Promovenden: _____

der ersten Betreuerin bzw. dem ersten Betreuer: _____

und der Direktorin bzw. dem Direktor der Bielefeld Graduate School in History and Sociology (nachfolgend: BGHS) wird die folgende Betreuungsvereinbarung abgeschlossen. Diese dient dazu, die bestmögliche Betreuung und Förderung der Promovendin bzw. des Promovenden der Fakultät für Soziologie sowie der Abteilung Geschichte an der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie zu gewährleisten. Die Mitgliedschaft in der BGHS ist an die Einhaltung dieser Vereinbarung gebunden. Es gelten die Promotionsordnung der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie bzw. die Promotionsordnung der Fakultät für Soziologie sowie die Studienordnungen für die Internationalen Promotionsstudiengänge Geschichte bzw. Soziologie in den jeweils zum Zeitpunkt der Bewerbung gültigen Fassungen.

Die Promovendin bzw. der Promovend erstellt an der BGHS eine Dissertation mit dem Titel (ggf. Arbeitstitel):

Das Vorhaben ist im aktuellen Exposé¹ genauer beschrieben und von der Betreuerin bzw. dem Betreuer akzeptiert worden.

Frau / Herr _____ ist zum Wintersemester / Sommersemester _____ in den Internationalen Promotionsstudiengang Geschichtswissenschaft / Soziologie der Universität Bielefeld zugelassen worden. Grundlage dieser Betreuungsvereinbarung ist die zum Zeitpunkt der Bewerbung gültige Promotions- und Studienordnung.

Mit Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung beginnt die Mitgliedschaft in der BGHS. Sie endet nach der mündlichen Verteidigung der Dissertation. Das Promotionsstudium beträgt in der Regel drei bis vier Jahre. Bei der Betreuung von Kindern, der Pflege von Angehörigen oder bei Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses kann ein Antrag an die BGHS auf Teilzeitstatus gestellt werden.²

Alle Promovierenden werden durch zwei Hochschullehrer bzw. Hochschullehrerinnen betreut: Die Wahl der Erstbetreuung erfolgt mit der Bewerbung um die Aufnahme in den Promotionsstudiengang der jeweiligen Fakultät. Die Zweitbetreuung wird in der Regel bis spätestens Ende des dritten Semesters nach Aufnahme in die BGHS benannt und der Geschäftsstelle unaufgefordert mitgeteilt.

¹ Bitte fügen Sie ein aktuelles Exposé bei, falls es seit Ihrer Bewerbung zu wesentlichen Änderungen gekommen ist.

² Das Antragsformular kann hier heruntergeladen werden: <http://www.homes.uni-bielefeld.de/bghs/protected/Antrag-Teilzeit.doc>.

Die Dissertation kann in deutscher, englischer oder französischer Sprache abgefasst werden. Über die Zulassung von Dissertationen in anderen Sprachen entscheidet der Promotionsausschuss der jeweiligen Fakultät.

Der Betreuer bzw. die Betreuerin und der bzw. die Promovierende vereinbaren, sich über eine gemeinsame Arbeitsweise und die Gestaltung des Betreuungsprozesses zu verständigen. Dabei orientieren sie sich am „Leitfaden für die Betreuung von Promotionen“, den sich die BGHS und die beteiligten Fakultäten gegeben haben.³ Die bzw. der Promovierende und die Betreuerin bzw. der Betreuer sowie die BGHS verpflichten sich außerdem zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.⁴

Die Promovendin bzw. der Promovend verpflichtet sich,

- Anlage und Durchführung des Promotionsvorhabens so zu gestalten, dass die Promotion in einem Zeitraum von sechs bis zehn Semestern abgeschlossen werden kann;
- der Geschäftsstelle der BGHS unaufgefordert binnen eines halben Jahres nach der Zulassung zum Promotionsstudiengang Geschichtswissenschaft bzw. Soziologie einen kurzen Bericht als aktualisierten Arbeits- und Zeitplan, Literaturliste und Stellungnahme der Betreuerin bzw. des Betreuers vorzulegen. Dieses Dokument stellt eine verbindliche Bezugsgröße für alle Beteiligten dar; aus ihm sollte klar hervorgehen, dass das Promotionsziel innerhalb des vereinbarten Bearbeitungszeitraums erreichbar ist;
- der Geschäftsstelle der BGHS unaufgefordert nach Abgabe des ersten Berichts in jährlichem Abstand schriftlich über den Stand der Promotion zu berichten.⁵ Die Berichte sind einem der beiden Betreuer bzw. Betreuerinnen mit der Bitte um Stellungnahme vorzulegen. Die aussagekräftige Stellungnahme muss schriftlich per Mail an die BGHS (bghs@uni-bielefeld.de) geschickt werden;
- regelmäßig an den jeweiligen Pflicht- und Wahlveranstaltungen der BGHS teilzunehmen, wie sie in den jeweils gültigen Promotions- und Studienordnungen festgelegt sind;
- die zweitbetreuende Person stets ausreichend über das Dissertationsvorhaben auf dem Laufenden zu halten;
- geeignete Wege der regelmäßigen Kommunikation mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer zu vereinbaren; besonders im Falle von Teilzeitstatus, längeren Archiv- und Forschungsaufenthalten usw.
- Änderungen von Adresse und Erreichbarkeit unverzüglich der Geschäftsstelle der BGHS mitzuteilen;
- der Geschäftsstelle der BGHS unaufgefordert innerhalb von sechs Monaten nach Verteidigung der Dissertation einen Abschlussbericht⁶ über die an der BGHS durchgeführten wissenschaftlichen Arbeiten vorzulegen und die aktuelle Adresse mitzuteilen;
- bei Abbruch der Promotion die Betreuer bzw. Betreuerinnen und die BGHS schriftlich zu informieren und den Abbruch zu begründen.

³ Der Leitfaden kann hier heruntergeladen werden: www.uni-bielefeld.de/bghs/von_uns/downloads/Leitfaden-fur-die-Betreuung-von-Promotionen.pdf.

⁴ Siehe www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Einrichtungen/Pressestelle/dokumente/grundsaeetze.html.

⁵ Für die Anfertigung des Berichts wird folgende Vorlage empfohlen <http://wwwhomes.uni-bielefeld.de/bghs/protected/Arbeitsbericht-Vorlage.doc>. Für Promovierende der Graduiertenkollegs gelten die Berichtspflichten nach Maßgabe des jeweiligen Graduiertenkollegs. Diese Berichte sind von der bzw. dem Promovierenden an die BGHS weiterzuleiten.

⁶ Für die Anfertigung des Berichts wird folgende Vorlage empfohlen: <http://wwwhomes.uni-bielefeld.de/bghs/protected/Arbeitsbericht-Vorlage.doc>.

Die Betreuerin bzw. der Betreuer verpflichtet sich,

- alle notwendige Unterstützung zum Erreichen des Promotionszieles im vereinbarten Zeitraum zu leisten;
- die Promovendin bzw. den Promovenden in ihren Arbeitsbereich zu integrieren und bei der Entwicklung von Berufsperspektiven zu beraten und diese in gemeinsamen Gesprächen zu entwickeln;
- die laufende Arbeit mindestens zweimal pro Semester ausführlich mit der bzw. dem Promovierenden zu besprechen und die Ergebnisse des Gesprächs schriftlich festzuhalten sowie in kritischen Momenten darüber hinaus für Fachgespräche zur Verfügung zu stehen. Die Beratung umfasst unter anderem den Dissertationsfortschritt, den weiteren Arbeitsplan und vorgelegte Textteile. In diesem Zusammenhang wird auch die weitere wissenschaftliche Qualifizierung im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem Promotionsprojekt besprochen.
- vor anstehenden Auslandsaufenthalten, die drei Monate überschreiten, im Vorfeld mit der bzw. dem Promovierenden geeignete Wege der regelmäßigen Kommunikation zu vereinbaren;
- den planmäßigen Fortgang der Dissertation zu kontrollieren sowie die Zeit- und Arbeitspläne und Promotionsberichte schriftlich zu kommentieren.
- der Geschäftsstelle der BGHS per Mail eine kurze, aussagekräftige Stellungnahme zu den jährlichen Berichten der Promovierenden zukommen zu lassen.

Die BGHS verpflichtet sich,

- die Promovierenden bei der Planung von Workshops und Arbeitsgruppen zu unterstützen, die auf den Fortschritt der Promotion zielen;
- den Promovierenden nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten Arbeitsplätze und technische Geräte zur Verfügung zu stellen;
- den Promovierenden auf der BGHS-Webseite die Möglichkeit zu geben, ein individuelles Profil (CV, Titel und Thema der Dissertation usw.) zu erstellen;
- die Promovierenden nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten bei der Vereinbarung von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit zu unterstützen;
- die Promovierenden auf den wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Arbeitsmarkt im In- und Ausland vorzubereiten;
- als Ansprechpartner für Promovierende zur Verfügung zu stehen, wenn die hier genannten Vereinbarungen nicht eingehalten werden;
- in Konfliktfällen vermittelnd tätig zu werden;
- dafür Sorge zu tragen, dass der Zeitraum zwischen der Abgabe der Arbeit und der Disputation sechs Monate nicht überschreitet.

Alle gesondert getroffenen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Bielefeld, Datum:

Bielefeld, Datum:

Bielefeld, Datum:

(Promovendin bzw. Promovend)

(Betreuerin bzw. Betreuer)

(Leitung BGHS)

Erklärung zur elektronischen Erfassung von Daten

Die von den Promovierenden in der Anlage angegebenen Informationen sowie Informationen zum Verlauf der Promotion werden in elektronischer Form bei der BGHS gespeichert. Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke der internen Mitgliederverwaltung gespeichert und ohne entsprechende Einwilligung der Promovierenden nicht an Dritte weitergegeben. Nach Beendigung der BGHS-Mitgliedschaft werden die Daten zur Einhaltung der Berichtspflichten gegenüber Geldgebern (z. B. der Deutschen Forschungsgemeinschaft) archiviert.

Sie erklären sich mit Ihrer Unterschrift damit einverstanden, dass die BGHS Ihre Daten im oben genannten Umfang zu den dort genannten Zwecken verwendet. Ihre Einwilligung ist freiwillig. Durch eine Verweigerung der Einwilligung entstehen Ihnen keine Nachteile. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Erklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass die BGHS die von mir angegebenen Informationen sowie Informationen zum Verlauf meiner Promotion zu den oben genannten Zwecken verwendet.

Bielefeld, den

(Promovendin bzw. Promovend)

Von der BGHS auszufüllen

Ende der Mitgliedschaft am: _____

Anlage zur Betreuungsvereinbarung

1. Erstsprache: deutsch / andere
2. In welchem Fach, an welcher Hochschule und wann haben Sie Ihren letzten Abschluss erworben (Magister, Diplom, MA, BA u. ä.)?

3. Name und Institution der Zweitbetreuerin bzw. des Zweitbetreuers (falls schon bekannt):

4. Handelt es sich um eine Promotion, die in Kooperation mit einer Partneruniversität durchgeführt wird (Cotutelle, European Doctorate, binationale Promotion)? Ja / nein
5. Wie finanzieren Sie zurzeit Ihre Promotion? Zutreffendes bitte ankreuzen:
 - Stipendium der BGHS
 - Stipendium innerhalb eines Graduiertenkollegs
 - Stipendium einer anderen Einrichtung
 - drittmittelfinanzierte Stelle an der Universität (Projektstelle)
 - Haushaltsstelle an der Universität
 - Berufstätigkeit außerhalb der Universität
 - staatliche Unterstützung (ALG I und II u. ä.)
 - private Finanzierung
 - andere
6. Bitte ordnen Sie sich den bestehenden Forschungsfeldern der Fakultäten zu. Um zukünftig Kooperationen innerhalb der BGHS zu vereinfachen, wird Ihr Name auf den Webseiten der BGHS in den entsprechenden Forschungsfeldern erscheinen. Kreuzen Sie bitte eins bis drei Forschungsfelder an:
 - Theorien und Konzepte der Geschichtswissenschaft und Soziologie
 - Forschungsmethoden der Geschichtswissenschaft und Soziologie
 - Weltgesellschaft, Transnationale Geschichte und Transnational Studies
 - Forschungen über Sozialstruktur, Sozialpolitik und soziale Ungleichheit
 - Wissenschafts- und Technikforschung
 - Geschichte und Soziologie von Netzwerken, Organisationen und Professionen
 - Politikgeschichte und Politikwissenschaft
 - Soziologie und Geschichte der Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung
 - Medienforschung und Visual Culture Studies
 - Geschichte und Soziologie der Kultur, Ethnizität, Migration und Citizenship
 - Historische und soziologische Forschungen über moderne Gesellschaften
 - Vergleich in Geschichtswissenschaft und Soziologie
 - Historische und soziologische Geschlechterforschung
 - Didaktik der Geschichtswissenschaft und Sozialwissenschaften
 - Interamerikanische Studien, Osteuropastudien und Regionalstudien Asiens
 - Recht und Regulierung